

# Hygienekonzept / Verhalten bei Schulbetrieb zu Zeiten des Coronavirus an der Johanna-Gerdes-Grundschule

## INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Reinigung
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Teilnahme am Unterricht
7. Infektionsschutz im Unterricht

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

### Wichtigste Maßnahmen

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
  - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
  - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUUME, FACHRÄUUME, AUFENTHALTSRÄUUME, VERWALTUNGSRÄUUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Im Fall der Ausgabe und Einnahme des Mittagessens ist dies mit einem Abstand von 1,5 m zu organisieren.

## 3. Reinigung durch die Firma Schwertfeger

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

### **Ergänzend dazu gilt:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,

- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

#### 4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.

**Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden,** dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein einzelner Schüler\*in aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

#### 5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Die Pausen finden versetzt statt, so dass jeweils nur eine Lerngruppe für 15 Minuten auf dem Hof ist.
- Die Schüler\*innen verlassen den Klassenraum nach Aufforderung hintereinander unter Einhaltung des Mindestabstands durch die vorgegebene offenstehende Ausgangstür (Neubau: bei Unterricht oben: Notausgang 3. Klasse; Neubau unten: Notausgang des jeweiligen Klassenraums; Altbau oben: Notausgang Musikraum; Notbetreuung: Durch die Hoftür Altbau).
- Die Schüler\*innen haben feste Plätze mit dem geforderten Mindestabstand auf dem Hof einzuhalten und die aufsichtführende Person gestaltet die Pause als aktive Sportpause.
- Schüler\*innen, die die Sanitärräume aufsuchen möchten, müssen sich bei der aufsichtführenden Person ab- und wieder anmelden.
- Am Ende der Pause gehen die Schüler\*innen hintereinander unter Einhaltung des Mindestabstands durch die vorgegebene offenstehende Eingangstür und nach Aufforderung der aufsichtführenden Person wieder zurück in ihren Klassenraum
- Abstand halten gilt auch im Lehrkräftezimmer und allen anderen Räumen der Schule.

#### 6. Teilnahme am Unterricht

- **Nicht** in der Schule erscheinen darf, wer
  - In den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
  - in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
  - Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
  - aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
  - zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund die Teilnahme am Unterricht nicht angeraten ist.

- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen. Die Unterrichtsinhalte werden über die HPI Schul-Cloud zur Verfügung gestellt.
- Wenn ein Kind einer besonderen Risikogruppe angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose i.V.m), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich die Eltern/Erziehungsberechtigten vorher an die Schulleitung.
- Wenn ein Kind zu o.g. Fällen gehört, wird die Schulleitung kontaktiert und das Kind in häuslicher Obhut behalten.
- Falls ein Kind eine Kontaktperson zu einer infizierten Person ist, übermitteln die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes und informieren die Schulleitung.
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht.
- Desinfektionsmittel können die Schüler\*innen für den Eigenbedarf mitbringen und nutzen.
- Da in Berlin bisher keine Mund-Nasenschutzpflicht für öffentliche Einrichtungen oder den öffentlichen Raum verhängt wurde, werden wir diese auch in der Schule nicht vorschreiben. Sollte ein Schüler\*in einen solchen Schutz tragen, muss im häuslichen Umfeld der korrekte Umgang damit geübt werden und die Schüler\*in ausdrücklich darüber informiert sein, dass das keine der darüber hinaus geltenden Hygiene- und Abstandsregeln entbehrlich macht.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu allen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten – dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude und im Unterricht selbst; für den Rückweg von der Schule. Der Heimweg ist sofort anzutreten.
- Auch bei Begrüßungen gelten diese Regeln.

## 7. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

### Ankommen vor der Schule

- Der Unterricht startet für die erste Lerngruppe um 8:00Uhr, weitere Lerngruppen folgen jeweils 15 Minuten später.
- Es wird nur ein Eingang genutzt. (Neubau: Haupteingang; Altbau: Windfang für die Notbetreuung; Altbau: Haupteingang Personal für Lerngruppen oben)
- Lehrkraft führt vor dem Schulgebäude Aufsicht.
- Schüler\*innen warten vor dem Schulgebäude an den Bodenmarkierungen im Abstand von 1,50 m.
- Fahrradständer werden für die Nutzung markiert und nur im Abstand von 1,50 m benutzt.

### Ankommen im Schulgebäude

- Schüler\*innen betreten das Schulgebäude einzeln nach Aufforderung.
- Lehrkraft weist den Schüler\*innen Räume & Plätze zu.
- Einbahnstraßenprinzip: Die Laufwege werden durch Markierungen (Klebestreifen am Boden, Flatterband, zur Not auch Hütchen/Malstangen) festgelegt. Dabei gilt der Grundsatz der Trennung von Ein- und Ausgang.
- Eingangstüren sind: Neubau: Haupteingang; Altbau: Für die Notbetreuung: Windfang; für den Schulbetrieb: Haupteingang Personal
- **Alle Türen stehen offen und müssen nicht angefasst werden.**
- Treppengeländer werden nicht berührt.
- Schüler\*innen halten beim Gehen Abstand ein durch Markierungen.

- Schüler\*innen waschen sich nach dem Ankommen, danach im Rhythmus von ca. zwei Stunden die Hände. Lehrkraft regelt die Anzahl (maximal 1) der dort befindlichen Schüler\*innen.

### Gang in den Klassenraum

- Schüler\*innen gehen nach dem Händewaschen direkt auf vorgegebenen Wegen in den ihnen zugewiesenen Raum und setzen sich auf ihren Platz.
- Jacken werden über die Stuhllehne gehängt; Schuhe nicht gewechselt.
- Türen werden offengehalten oder ggf. mit einem Tuch/Ärmel geschlossen.

### Verhalten im Klassenraum

- Schüler\*innen sitzen im Klassenraum mit einem Abstand von 1,50 m.
- Jede(r) Schüler\*in hat einen fest zugewiesenen Platz, den er/sie immer nutzt.
- Jede(r) Schüler\*in hat sein eigenes Material (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, AH usw.), welches er/sie nur allein nutzt.
- Schüler\*innen stehen während des Unterrichts nicht auf.
- Toilettengänge nur einzeln.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.

### Verlassen der Schule

Schüler\*innen gehen einzeln bzw. mit Abstand durch die ausgewiesene Ausgangstür (Neubau: bei Unterricht oben: Notausgang 3. Klasse; Neubau unten: Notausgang des jeweiligen Klassenraums; Altbau oben: Notausgang Musikraum) auf den vorgegebenen Laufwegen nach draußen und zu den Fahrrädern bzw. warten an den Markierungen auf Abholung, Lehrkräfte beaufsichtigen das Verlassen.